



Entgeltordnung zur Benutzung des Freibades des Marktes Gelchsheim

§ 1 Benutzungsentgelte (Eintrittspreise)

(1) Für die Benutzung des Freibades des Marktes Gelchsheim werden folgende Entgelte erhoben:

a) Für Besucher ab 16 Jahre

- Einzelkarte: 3,00 Euro
- Zwölferkarte: 30,00 Euro
- Jahreskarte: 50,00 Euro

b) nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Ausweis bzw. Bescheid)

- Einzelkarte: 2,00 Euro
- Zwölferkarte: 20,00 Euro
- Jahreskarte: 35,00 Euro

für

Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50 (oder gleichgestellt), Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, von Sozialhilfe bzw. Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII oder von Leistungen nach dem AsylbLG und Inhaber der Ehrenamtskarte.

c) Für Familien mit max. zwei Erwachsenen und mind. einem Kind bis 15 Jahre

- Einzel-Familienkarte: 7,00 Euro

- Jahres-Familienkarte: 110,00 Euro.

Für Familienmitglieder ab 16 Jahre gelten die Preise nach Buchstabe a oder b.

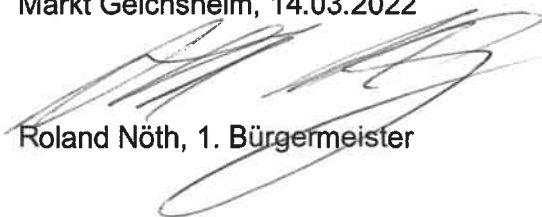
(2) Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen, Inhaber von Ferienpässen und geschlossene Schulklassen der Grundschule Aub unter Aufsicht des Lehrers haben freien Eintritt. Gruppen ab 20 Personen erhalten eine Ermäßigung von 0,50 Euro je Person auf die Eintrittspreise.

(3) Die Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen und nicht übertragbar. Die Jahreskarten sind nur bis zum Ende der Badesaison gültig. Eine Zwölferkarte behält in der darauffolgenden Badesaison (Folgejahr) ihre Gültigkeit.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.05.2018 außer Kraft.

Markt Gelchsheim, 14.03.2022



Roland Nöth, 1. Bürgermeister